

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE. Oberberg zum Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend Aufhebung des Beschlusses des Sonderschulausschusses vom 16.11.1982 (TOP 5 der Sitzung des Schulausschusses am 12.9.2011):

Die Fraktion hat den Vorschlag der Verwaltung und die damit verbundenen Änderungen für die Betroffenen auf ihrer Sitzung am letzten Sonntag eingehend diskutiert.

Wir sind der Auffassung, dass der bestehende Beschluß des Sonderschulausschusses nicht aufgehoben werden darf, da damit in vorbildlicher Weise durch den Oberbergischen Kreis ein Element in der Fürsorge für Kinder und Jugendliche seit langem umgesetzt wird, nämlich dass bedürftige Kinder nicht ohne Mittagessen bleiben. Ganz im Gegenteil schlagen wir vor, den Beschluß insoweit auszuweiten, dass die Kostenübernahme durch den Kreis durch die BetreuerInnen der Kinder veranlaßt werden kann, sobald deutlich werden sollte, dass ein Kind ggf. kein Mittagessen erhält – unabhängig von den möglichen Gründen, insbesondere wenn die Eigenleistung durch die Eltern nicht erbracht wird.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sind an eine Antragstellung geknüpft. Ob und inwieweit die betroffenen Eltern diese Erfordernis erfüllen ist aufgrund der Erfahrungen im zurückliegenden Halbjahr eher zweifelhaft. Dies hätte zur Folge, dass möglicherweise Kinder nicht an der „**gemeinschaftlichen** Mittagsverpflegung“ teilnehmen können, da die Eigenbeiträge durch die Eltern nicht erbracht werden, weil kein Antrag gestellt wurde. Kinder sind in erheblichem Umfang von Handlungen ihrer Eltern abhängig. Mit der gesellschaftlich kaum hinnehmbaren Folge, dass aus finanziellen oder mit Anträgen verbundenen Schwierigkeiten heraus möglicherweise ein Kind von der für die Gemeinschaftsbildung wichtigen Komponente des gemeinsamen Mittagessens, an dem alle Kinder teilnehmen sollten, ausgeschlossen bleibt. Dies ist für ein auf das Kindeswohl ausgerichtetes Gemeinwesen untragbar.

Unsere mit dem Bildungs- und Teilhabepaket vertrauten Fachkundigen schlagen vor, diesen Teil des Zuschusses verfallen zu lassen, d.h. Kindern keine Antragspflicht durch die Eltern aufzubürden, und die Verfahrensweise zum Mittagessen so zu regeln, dass es möglich wird aus dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ im Wege der Erstattung die vom Kreis erbrachte Geldleistung zurückzuerhalten.

Keinesfalls sollte ein Beschluß gefasst werden, der rückwirkend gilt und die betroffenen Eltern damit möglicherweise für die vergangenen neun (9!) Monate finanziell belastet – der Kreisausschuß beschließt erst am 6.10.11... Wir sollten uns ein Beispiel an dem Beschluß des damaligen Sonderschulausschusses nehmen, der am 6.11.82 eine „Verböserung“ erst für 1983 beschlossen hat.

In diesem Sinne bitten wir um eine Ablehnung der Vorlage.

Wir freuen uns, wenn Sie unseren oben skizzierten Verbesserungsvorschlag in der Diskussion prüfen und zum Wohle der Kinder auf den Weg bringen.

Falls die Mehrheit sich jedoch anders entscheidet, bitten wir zumindest um eine Wirksamkeit erst nach dem Sitzungstermin des Kreisausschusses.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Lang und Jürgen Simeth